

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Die vom Eschensterben betroffenen Bäume im Klosterpark sind zu fällen, Ersatzanpflanzungen sind an geeigneten Stellen vorzunehmen.
2. Die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Forstwirtschaft, vorgeschlagenen Einschläge im Klosterpark, im Klosterbusch und der Verkauf des Holzes über die Oldenburger Holzvermarktung eG sind im Winter 2015/2016 vorzunehmen. Die Wiederaufforstung soll sich, mit punktuellen Ausnahmen, aus dem natürlichen Aufkommen entwickeln.
3. Die Wege sind freizuschneiden und mit Feinschotter instand zu setzen.